

Webinar Energiemarktpreis- entwicklungen 7.0

Strom an oder aus?

Energiepreisentwicklung, Auswirkungen des
Regierungswechsels und dynamische Stromtarife

Jens Külper, Partner BDO

Agenda



01

Aktuelle Energiepreisentwicklung der Commodities Strom und Gas



02

Regierungswechsel - Was ändert sich bei den energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen



03

**Neue energiewirtschaftliche Anforderung:
Dynamische Stromtarife - Überblick, Chancen und Risiken**



04

Rechtliche Aspekte von dynamischen Stromtarifen

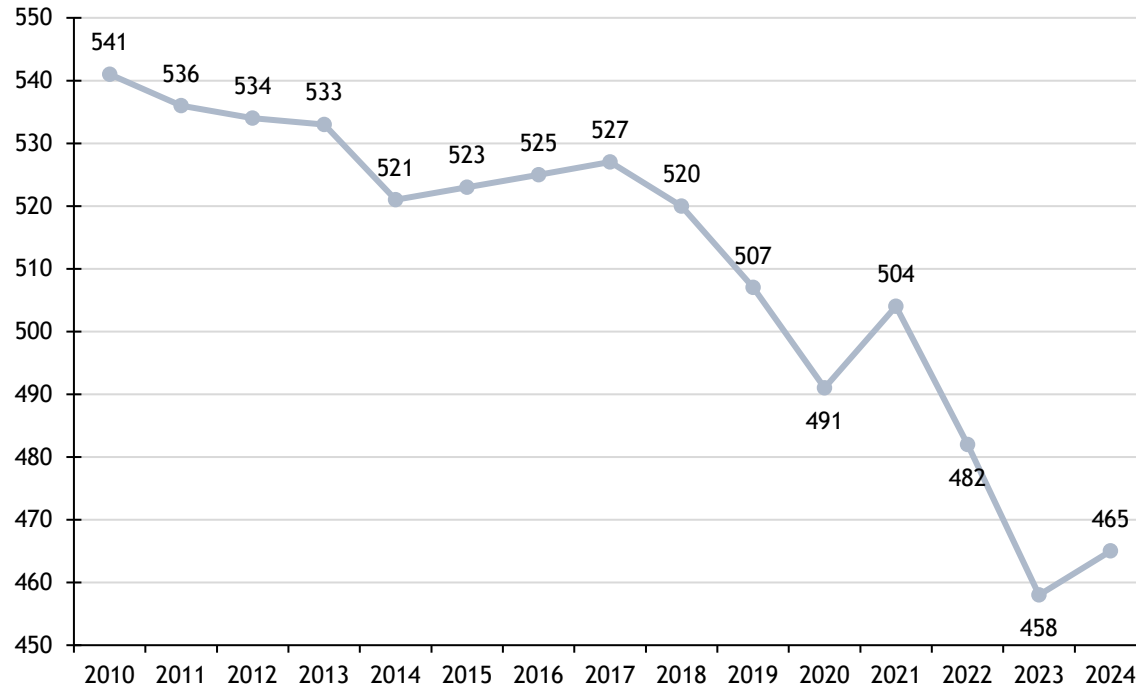
Aktuelle Energiepreisentwicklung

01

Rückblick: Verbrauchsentwicklungen Strom & Gas in Deutschland

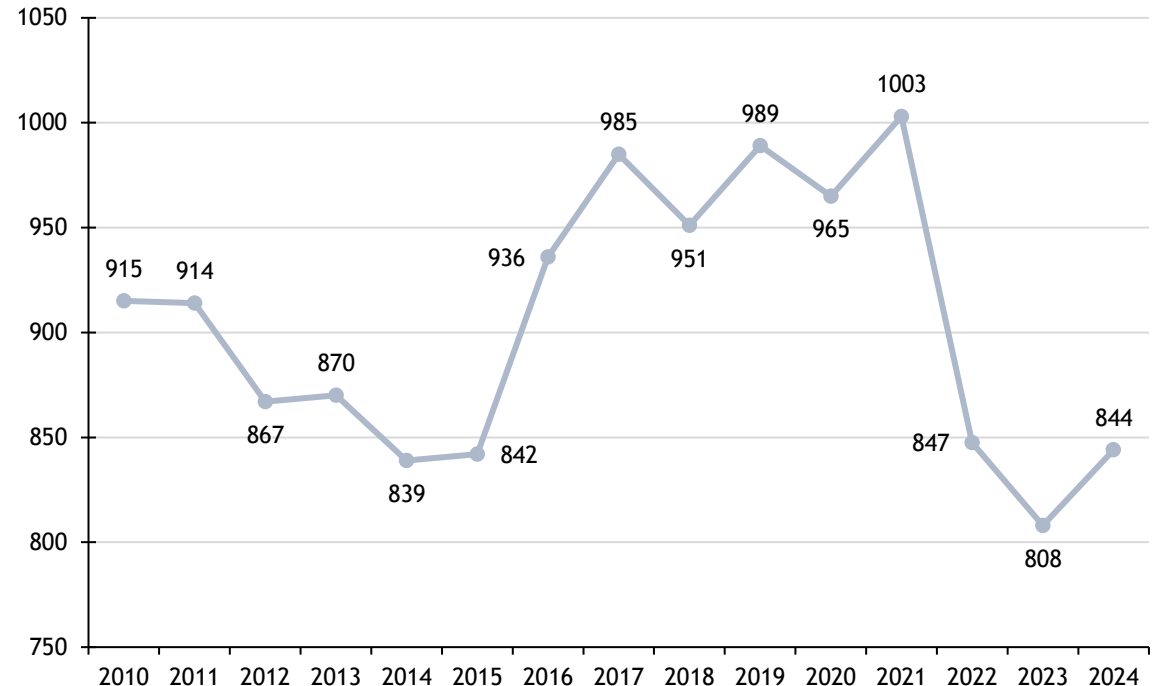
2010 bis 2024

Jährlicher Nettostromverbrauch* [TWh]



- ▶ Im Jahr 2024 lag das Handelsvolumen am EPEX Power Spot Market Europe bei ca. 879,9 TWh (2023: 724,5 TWh | 2022: 611 TWh | 2021: 629 TWh)

Jährlicher Erdgasverbrauch [TWh]



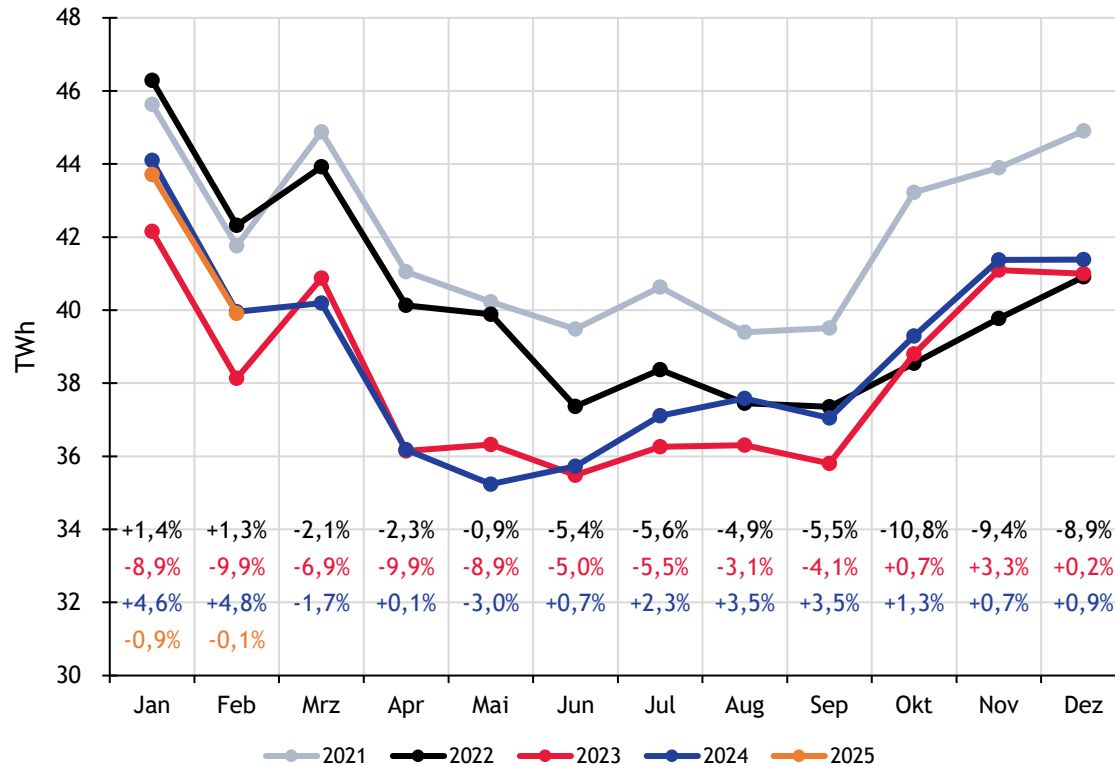
- ▶ Im Jahr 2024 lag das Handelsvolumen am EEX Natural Gas Spot Market Europe bei ca. 2.895 TWh (2023: 3.191 TWh | 2022: 3.426 TWh | 2021: 1.847 TWh)
- ▶ Im Marktgebiet THE wurden 2024 ca. 688 TWh gehandelt (2023: 846 TWh | 2022: 1.104 TWh | 2021: 584 TWh)

* Nettostromverbrauch = die vom Verbraucher genutzte elektrische Arbeit nach Abzug des Eigenbedarfs der Kraftwerke und der Übertragungs- bzw. Netzverluste

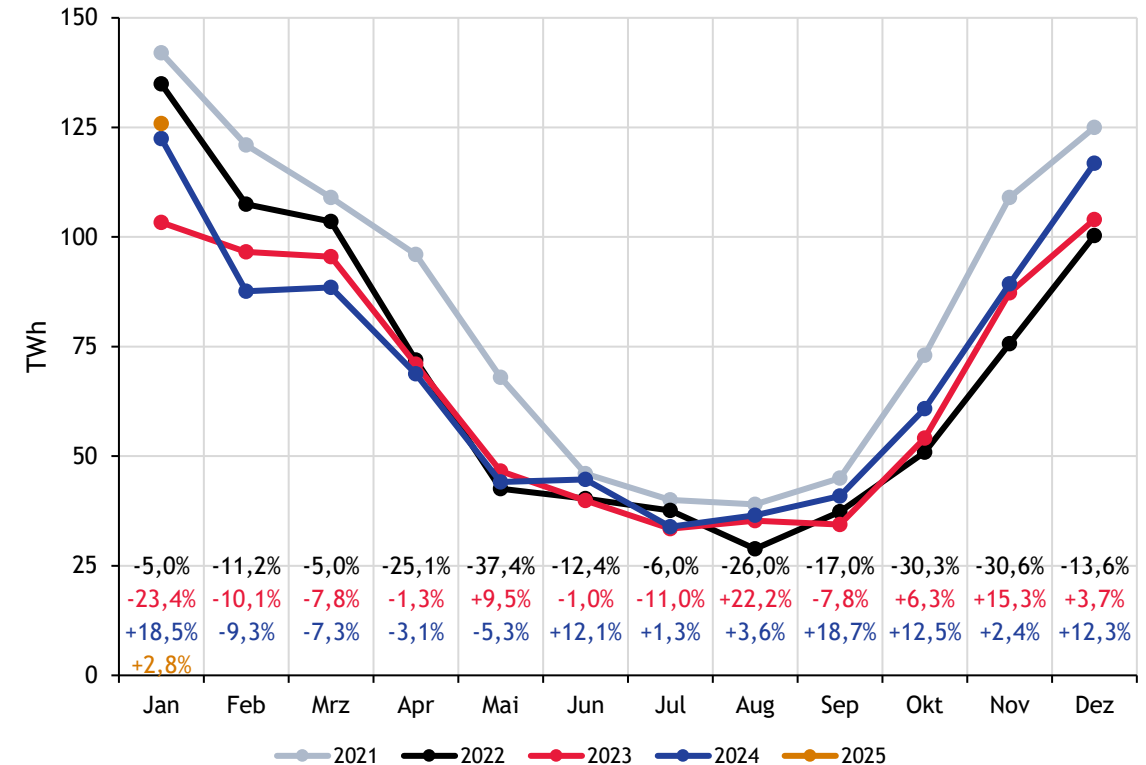
Verbrauchsentwicklungen der Commodities Strom & Gas in Deutschland

Monatliche Entwicklung von 2021 bis 2025 - Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022

Monatlicher Stromverbrauch



Monatlicher Erdgasverbrauch

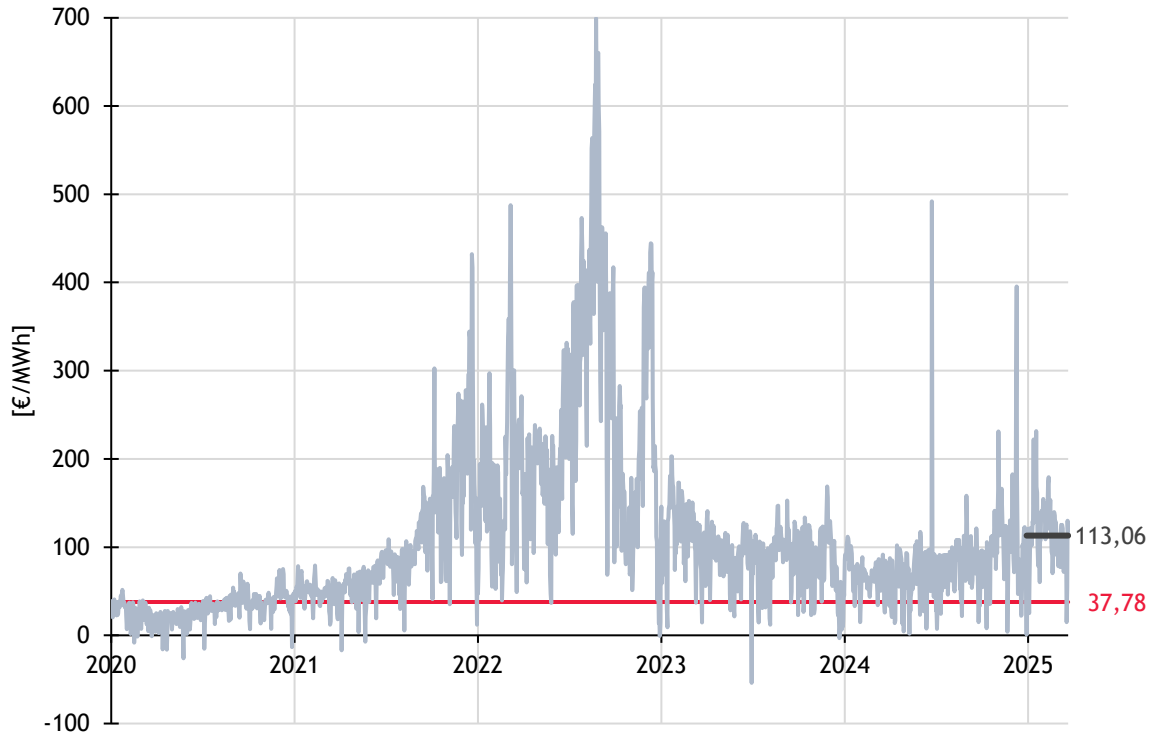


- Der Stromverbrauch und das Gas-Verhaltensverhalten nähern sich den Vorjahresniveaus an
- Die Stromverbräuche sind 2025 ggü. 2024 leicht geringer, die Gasverbräuche leicht höher

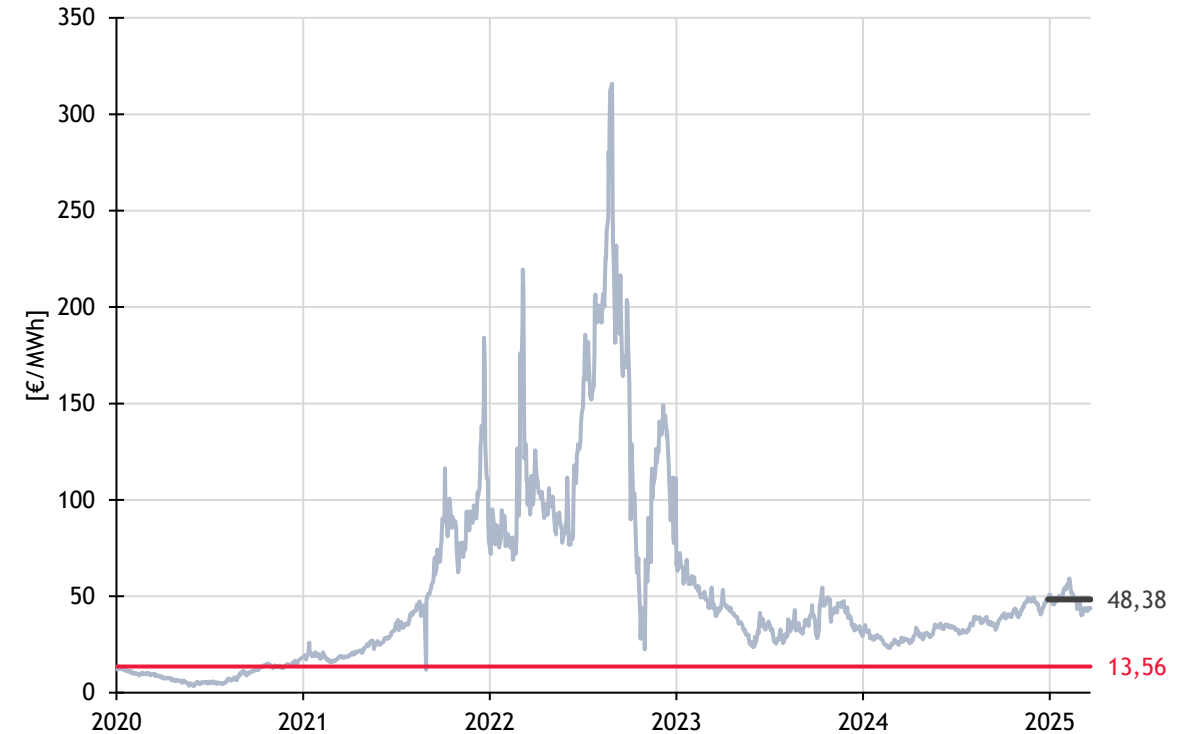
Preisentwicklungen der Commodities Strom und Gas im Zeitverlauf

Tägliche Entwicklung von 2020 bis 2025

EPEX Strom Spotmarkt



EEX Gas Spotmarkt



Die Strompreisentwicklung ist im Vergleich zum Gaspreis volatiler. Dennoch zeichnet sich bei beiden Commodities ein vergleichbares Bild ab. Das Preisniveau ist bei beiden Commodities aktuell höher als vor der Ukraine-Krise:

- Spot-Strompreis: +299% (Ø 2025) im Vergleich zum Vorkriegsniveau (Ø 2019)
- Spot-Gaspreis: +357% (Ø 2025) im Vergleich zum Vorkriegsniveau (Ø 2019)

Die Energie(beschaffungs-)preise werden sich auf dem aktuellen Niveau einpendeln



Herausforderungen „Kunden“

- ▶ Hohe Energiepreise belasten fast alle Sektoren und Lieferketten
- ▶ Deckelung und Planbarkeit von Preisen stehen im Fokus sowie sukzessive Partizipation an leicht fallenden Preisen → Preis- und Risikobegrenzung
- ▶ Fokus auf Kerndienstleistungen, nicht auf das Management von Energiecommodities



Politische Rahmenbedingungen

- ▶ Designierte Bundesregierung beabsichtigt die Strompreise insb. in der Industrie zu senken
- ▶ Energiewende bietet große Chancen zur Transformation der Erzeugungskapazitäten
- ▶ Europaweit weiterhin signifikanter Zubau geplant



Standort Deutschland

- ▶ Industriestandort erfordert „grundlastfähigen Kraftwerke“ (Versorgungssicherheit, Preisstabilität)
- ▶ Rein „deutsche Sichtweise“ nicht zielführend
- ▶ Die Versorgungssicherheit durch Rückbau steuerbarer Kraftwerke ist zunehmend gefährdet



Handlungserfordernisse

- ▶ Stetige „Befassung“ mit Energiepreisentwicklung ist erforderlich
- ▶ Überprüfung bestehender Verträge und aktives Management
- ▶ „Vergrünung“ des Verbrauchsportfolios (neue Lieferanten, Nutzung von Eigenerzeugung, Partizipation an Erzeugung, ...)

Lediglich die deutsche Stromversorgung ist auf einem guten Weg

Zusammenfassende Gesamteinschätzung der Expertenkommission zum Stand der Energiewende

	Dimension	Unterdimension	Einschätzung	Tendenz	Begründung
	Energieversorgung	Strom		↘	Ausbau Erneuerbare dynamisch, aber fehlende Marktintegration
		Stoffliche Energieträger		↓	Stockender Hochlauf Wasserstoff
		Energiesektor im Überblick		→	Anteil Erneuerbare am Endenergieverbrauch weiter niedrig
	Versorgungssicherheit	Netze		↗	Netzausbau dynamisch, sinkende Engpassmanagementmengen/-kosten
		Steuerbare Kraftwerke		↘	Verzögerungen bei Kraftwerksstrategie und Kapazitätsmarkt
	Energiesicherheit	Diversifikation		→	Erdgasimporte wenig diversifiziert
		Zugang zu Rohstoffen		→	Hohe Rohstoffabhängigkeiten
	Wirtschaftlichkeit	Energieeffizienz		→	Effizienzfortschritte bei Gebäuden immer weit hinter den Zielen
		Energiekosten		↗	Hohe Energiekosten auch im int. Vergleich, aber sinkende Tendenz
	Umweltverträglichkeit	Treibhausgasemissionen		↗	Sinkende Emissionen, aber nur in der Energiewirtschaft
		Umweltauswirkungen		→	Ziele erreicht, aber Ambitionsniveau, etwas bei Kreislaufwirtschaft, zu niedrig
	Gesellschaftliche Aspekte	Akzeptanz		↘	Starke Unterstützung der Ziele, aber Kritik an der Umsetzung
		Verteilungswirkung		→	Sozial unausgewogene Durchführung der Energiewende

Regierungswechsel - Was ändert sich bei den energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen?

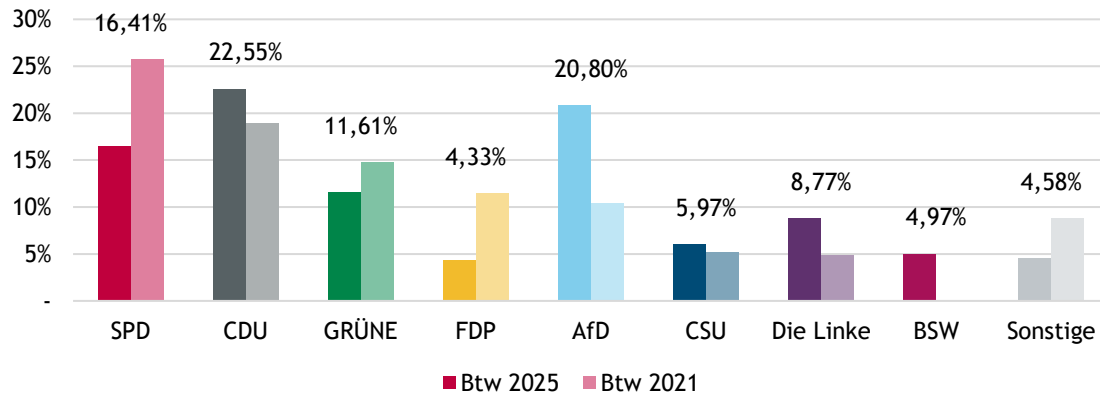
02



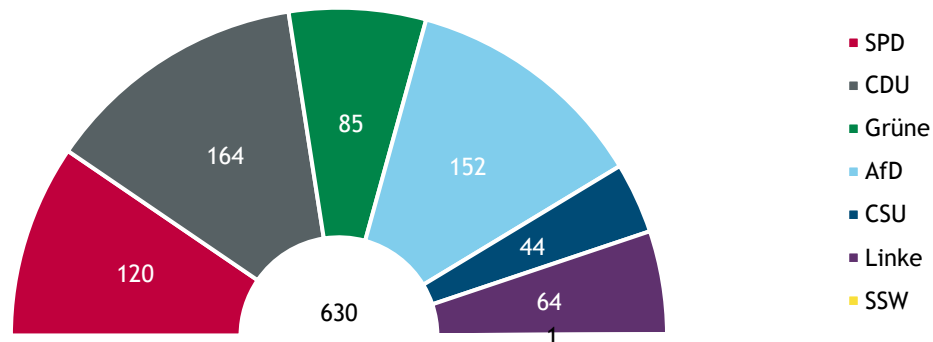
Die nächste Bundesregierung wird eine große Koalition

Wahlergebnis der Bundestagswahl 2025

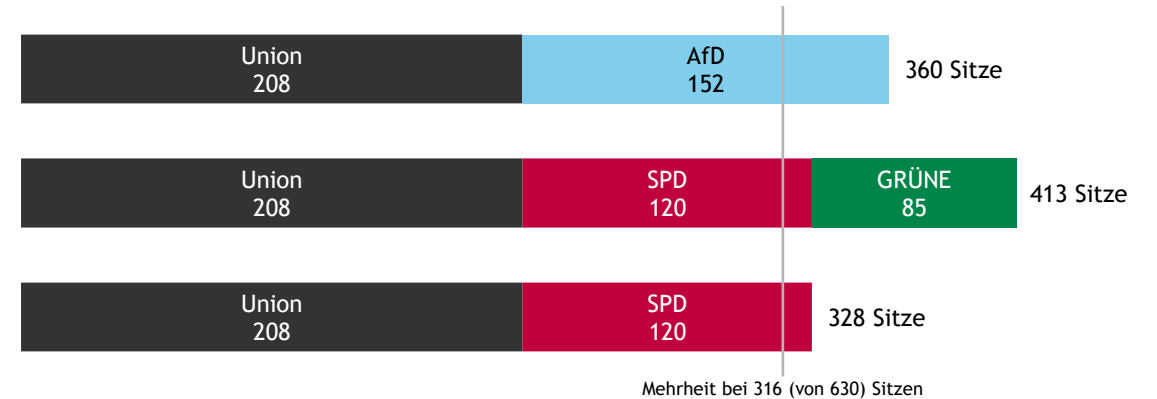
Bundestagswahl 2025



Sitzverteilung Bundestag 2025



Mögliche Koalitionen



- ▶ Die Wahlbeteiligung lag mit 82,5 % auf dem höchsten Wert seit der Wiedervereinigung
- ▶ Die SPD verlor im Gegensatz zur Bundestagswahl 2021 deutlich an Zustimmung
- ▶ Die FDP sowie BSW scheiterten an der 5-Prozent-Hürde
- ▶ Die AfD verdoppelte ihr Ergebnis auf 20,8 %
- ▶ Eine große Koalition gilt laut aktuellem Stand als die wahrscheinlichste

Wahlkampfthemen der Energiewirtschaft

SPD und Union im Wahlkampf

SPD



- ▶ **Senkung der Energiepreise** durch Maßnahmen wie die Deckelung der Netzentgelte
 - ▶ **Halbierung der Stromkosten** für Haushalte und Unternehmen im Durchschnitt



- ▶ **Zusätzliche Entlastung** für energieintensive Branchen



- ▶ **Dauerhafte Senkung der Stromsteuer** auf das europäische Mindestniveau



- ▶ **Förderung der Elektromobilität** durch steuerliche Anreize beim Kauf und attraktive Leasingmodelle



- ▶ **Zukunftsorientierte Energieträger:** Elektrizität und Wasserstoff als zentrale Bausteine der Energiewende

**CDU
CSU**



- ▶ **Senkung der Stromsteuer und Netzentgelte**, um Energie bezahlbar zu halten.



- ▶ **Sichere, saubere und bezahlbare Energie** durch klimafreundliche und systemdienliche Erzeugungsformen



- ▶ **Atomkraft ist eine Option:**
 - ▶ Erforschung neuer Kernkraftwerkstechnologien
 - ▶ Prüfung der Reaktivierung zuletzt abgeschalteter Atomkraftwerke



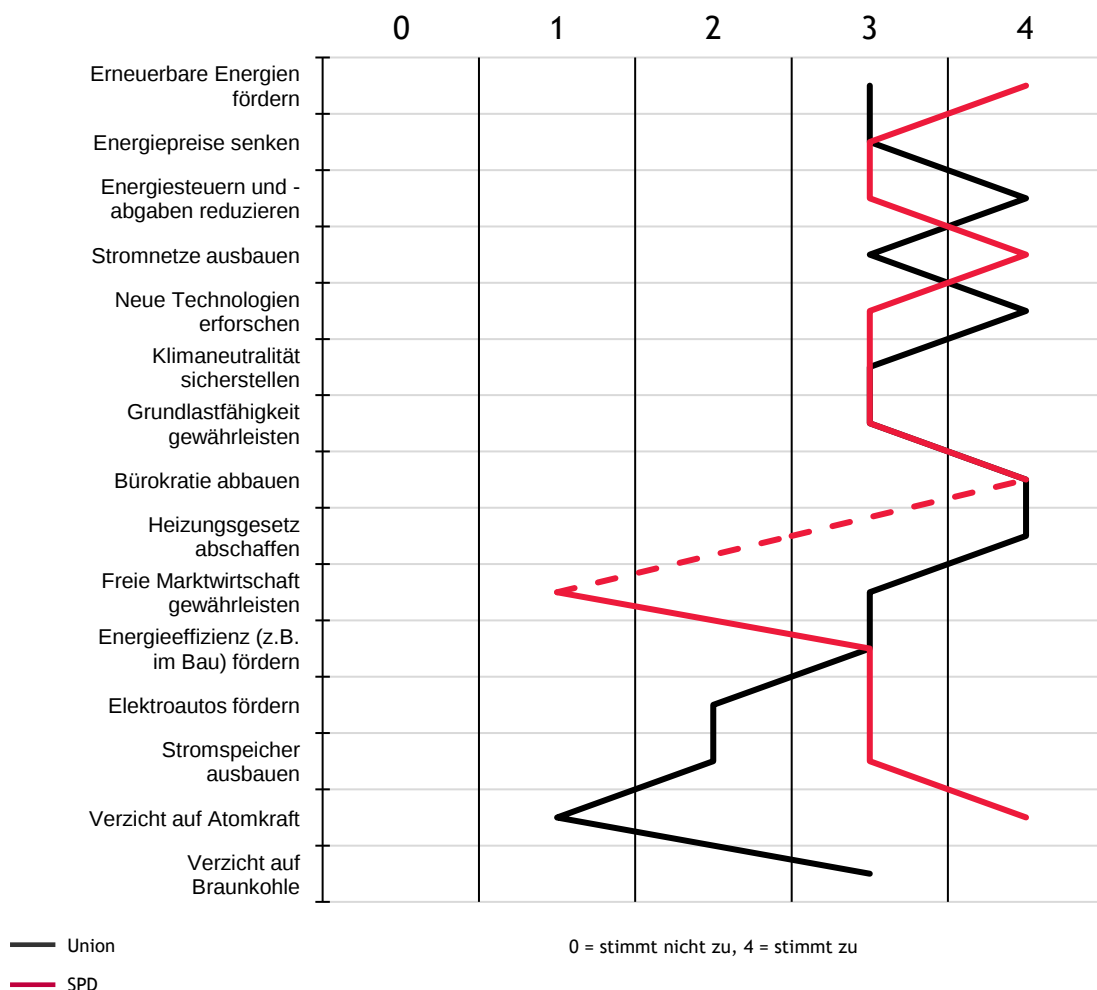
- ▶ **Keine staatliche Förderung** für neue Verfahren zur klimafreundlichen Produktion



- ▶ **Rücknahme des Heizungsgesetzes** zur Vermeidung zusätzlicher Belastungen

Energiewirtschaftliche Einordnung der Union und der SPD

Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Parteiprogrammen



Gemeinsamkeiten der Parteiprogramme

- ▶ Einigkeit beim Abbau der Bürokratie und der Senkung von Energiepreisen sowie Energiesteuern und -abgaben
- ▶ Ausbau von Stromnetzen und -speichern
- ▶ Die Union möchte eine Offensive für Energieinnovationen als Wachstumsmotor und Vorbild für andere Länder, die SPD setzt bei Innovationen auf Wasserstoff und Elektrifizierung
- ▶ Ermöglichung von Nachhaltigkeit und wirtschaftlichem Wachstum sowie Förderung von Klimaneutralität durch gemeinschaftliche Lösungen



Unterschiede der Parteiprogramme

- ▶ Union hält an der Forschung der Kernenergie zur Erreichung der Klimaziele fest, während die SPD die Stilllegung der Atomkraftwerke unterstützt
- ▶ Zurücknahme des Heizungsgesetz der Grünen durch die Union, keine Äußerung der SPD zu dem Gesetz.
- ▶ Union: Agieren durch Marktwirtschaft statt staatlicher Förderung. Unterstützung von Innovationen, Inkubatoren und steuerliche Förderung zur Marktreife durch die SPD

Quo vadis Energie - Erste Ergebnisse der Sondierungen

Energiepolitischen Ausrichtung der designierten Bundesregierung



Was sagt die Wirtschaft/Industrie zu den Sondierungsergebnissen?

Auswahl einiger Reaktionen



Experten- kommission



- ▶ Bestand an steuerbaren Kraftwerkskapazitäten nimmt ab - Risiko!
- ▶ 2024 ist der Bestand dieser Kapazitäten erstmals unter den Wert von 90 GW gefallen
- ▶ Versorgungssicherheit sollte der zentrale Handlungspunkt der neuen Bundesregierung werden



bdeuw

- Begrüßt die energiepolitischen Vorschläge, die an den richtigen Stellen ansetzen und dringliche Aufgaben adressieren
- ▶ Die geplanten Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten werden als unterstützenswert angesehen, um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken
 - ▶ Der Wärmebereich wird nicht berücksichtigt



RWE

- ▶ Markus Krebber (CEO) warnt vor Fehlkalkulationen beim Strombedarf (600 vs. 750 TWh) und betont die Notwendigkeit effizienter Investitionen in die Energieinfrastruktur
- ▶ Eine optimale Nutzung von Windkraft und Netzausbau könnten Kosten senken



IHK

- ▶ Begrüßen die geplanten Maßnahmen zur Senkung der Stromsteuer auf den europäischer Mindestdatz, da dies die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärkt
- ▶ Allerdings wird betont, dass weitere Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten notwendig sind, um die Industrie langfristig zu entlasten



Dynamische Stromtarife - Überblick, Risiken und Chancen für Verbraucher

03

Dynamische Stromtarife sind seit Anfang 2025 Pflicht

Energieversorger müssen verpflichtend dynamische Stromtarife anbieten

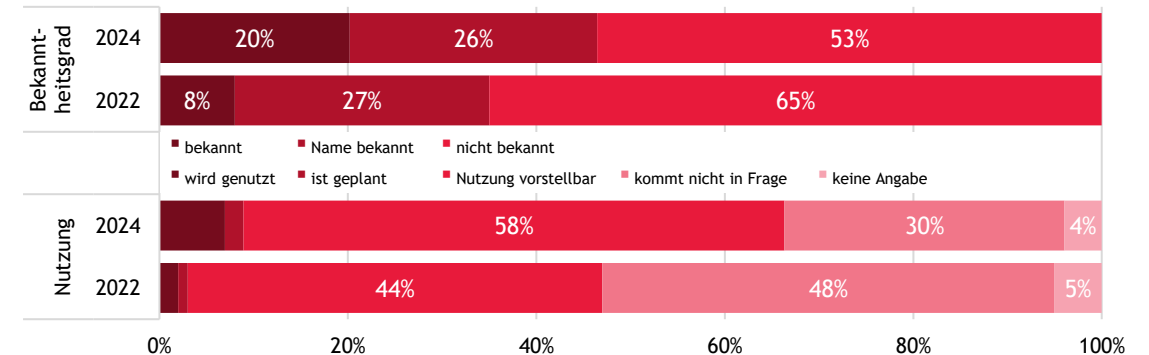
Dynamische Stromtarife im EnWG

- ▶ Alle Stromanbieter sind gesetzlich verpflichtet, mindestens einen dynamischen Stromtarif anzubieten.
- ▶ Dynamische Stromtarife spiegeln die Preisschwankungen der Spotmärkte in Intervallen von einer Stunde (Day-Ahead-Markt) oder 15 Minuten (Intraday-Markt) wider.
- ▶ Für die Nutzung dynamischer Tarife ist ein intelligentes Messsystem (Smart Meter) erforderlich.
- ▶ Kunden haben seit Januar 2025 Anspruch darauf, dass innerhalb von 4 Monaten ein Smart Meter installiert wird, wenn sie einen dynamischen Tarif wünschen.
- ▶ Das Ziel dieser Regelung ist es, den Energieverbrauch besser an die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien anzupassen und die Netzstabilität zu fördern.
- ▶ Bereits vor der Frist haben viele Grundversorger in den größten deutschen Städten dynamische Tarife eingeführt.



Diese Pflicht stellt einen wichtigen Schritt in der Digitalisierung der Energiewende dar und soll Verbrauchern mehr Flexibilität und potenzielle Einsparungen ermöglichen.

Bekanntheitsgrad und Nutzung dynamischer Stromtarife



- ▶ Hochgerechnet kennen 19 Mio. Haushalte* (53 %) dynamische Stromtarife nicht - 12 % weniger als im Jahr 2022.
- ▶ Aktuell nutzen nur 7 % der Haushalte (2,8 Mio. Haushalte) solche Tarife, während für 30 % die Nutzung nicht in Frage kommt.
- ▶ Die Mehrheit der Haushalte kann sich inzwischen eine Nutzung dynamischer Tarife vorstellen.
- ▶ 91 % der Haushalte wissen nicht von der Anbieterspflicht für EVU



Auch wenn die Bekanntheit und potenzielle Nutzung von dynamischen Tarifen steigt, ist der Großteil der Nutzer noch nicht vollständig informiert.

81 Prozent der Haushalte sind uninformiert über dynamische Stromtarife

Überblick über flexible Stromtarife

ZEITVARIABLE TARIFE

- ▶ Preis orientiert sich nicht an den realen Geschehnissen am Energiemarkt
- ▶ Feste Zeitfenster, in denen Kapazitäten zur Verfügung stehen oder Preis i.d.R. günstiger ist

LASTVARIABLE TARIFE

- ▶ Netzbetreiber kann im Falle einer drohenden Netzüberlastung die Versorgung drosseln, den Kunden wird ein günstiges Netzentgelt gewährt
- ▶ Voraussetzung für die Nutzung ist die Gewährung der Steuerung an den Netzbetreiber



DYNAMISCHE TARIFE

- ▶ Preise können sich mehrfach täglich ändern, da die Strombörse oder Netzgegebenheiten die Grundlage des Preises bilden
- ▶ Es gibt keine Ober- oder Untergrenzen bei der Preisentwicklung

Unterscheidung zwischen:

Monatlich-variable Tarife

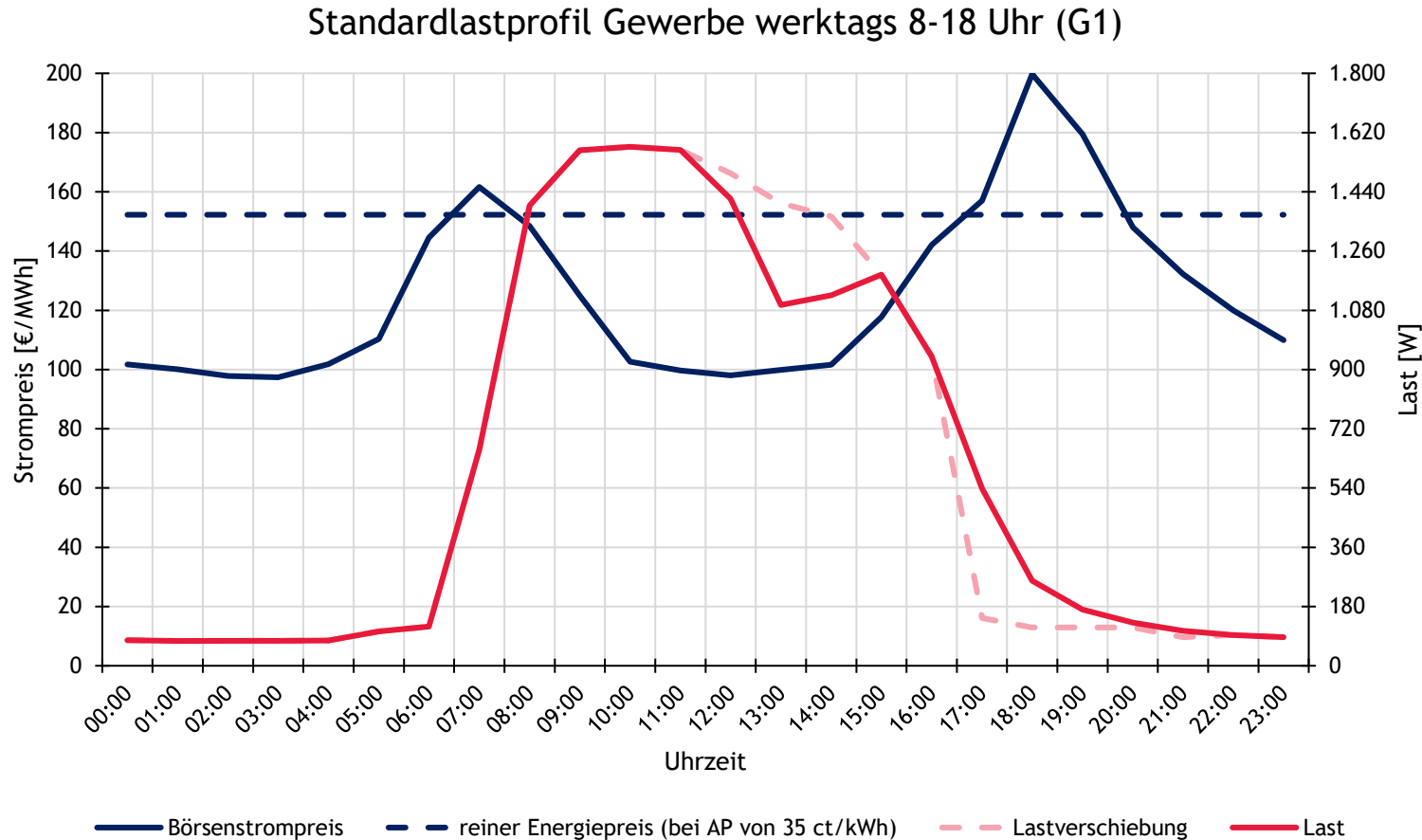
- ▶ Der Arbeitspreis wird monatlich angepasst
- ▶ Kunden werden im Standardlastprofil beliefert, sodass kein intelligentes Messsystem (Smart Meter) notwendig ist
- ▶ Der Stromverbrauch je Tageszeit hat keinen Einfluss auf die Stromkosten
- ▶ Abrechnung findet über festgelegte monatliche Abschläge und einer Jahresrechnung statt
- ▶ Für die Anwendung des korrekten monatlichen Arbeitspreises werden monatliche Zählerstände übermittelt

Stündlich-variable Tarife

- ▶ Preise verändern sich jede Stunde anhand des Börsenstrompreises (Day Ahead Spotmarkt)
- ▶ Voraussetzung für diese Tarife sind intelligente Messsysteme, welche die stündlichen Verbrauchswerte erfassen
- ▶ Meist keine Preisgarantien und Risiko für höhere Strompreise
- ▶ Kombinationen mit Grundpreis, fixem Arbeitspreis und dynamischen Börsenstrompreis möglich

Grundsätzliche Funktionsweise und Nutzen eines dynamischen Stromtarifs

Tageslastprofil und Börsenstrompreis am Beispiel eines typischen Gewerbes



Beispiel für die Nutzung eines dynamischen Stromtarifs

- ▶ Das Diagramm zeigt das Lastprofil eines Gewerbebetriebs (8 - 18 Uhr)
- ▶ Zwischen 12 und 14 Uhr nimmt die Lastkurve ab, da die Beschäftigten sich in der Mittagspause befinden
- ▶ Die Strompreise basieren auf dem Börsenstrompreis vom 12.03.2025
- ▶ Bei einem klassischen Tarif mit einem Arbeitspreis (AP) von 35 ct/kWh beträgt der reine Energiepreis ca. 15,25 ct/kWh
- ▶ Verlagerung der Last von den Nachmittags- bis frühen Abendstunden in den Mittagszeitraum
- ▶ Durch die Verschiebung der Last in einen preisgünstigen Zeitraum, lassen sich Stromkosten einsparen

Chancen nutzen: So kann mit dynamischen Tarifen gespart werden

Für wen lohnen sich dynamische Stromtarife?



Privathaushalte



Industrie/Gewerbe



Voraussetzungen

- ▶ **Smart Meter:** Intelligentes Messsystem, das den Stromverbrauch in Echtzeit erfasst
- ▶ **Energie-Management-Systeme (EMS):** Kontrollieren und Optimieren von Geräten, indem sie zu günstigen Zeiten eingeschaltet werden
- ▶ **Flexibilität im Verbrauch:** Energieverbrauch ist an die Preisschwankungen anzupassen, um Kosteneinsparungen erzielen zu können
- ▶ **Geeigneter Stromvertrag:** Voraussetzung ist der Abschluss eines dynamischen Stromtarifs



Profiteure (Beispiele)

- ▶ Haushalte mit **E-Autos:** Fahrzeuge können in günstigen Zeiten aufgeladen werden
- ▶ Haushalte mit **Wärmepumpen und PV:** Anpassung der Verbrauchsgewohnheiten an die Verfügbarkeiten von erneuerbaren Energien (insb. Sonne)
- ▶ Unternehmen mit **flexiblen Produktionszeiten:** Verlagerung von energieintensiven Prozessen auf Zeiten mit niedrigen Strompreisen
- ▶ Gewerbe mit **Energiespeichern:** Nutzung von Speichertechnologien, um überschüssige Energien in günstigen Zeiten zu speichern und bei Bedarf zu nutzen



Fazit

Falls die Verlagerung energieintensiver Vorgänge (wie bspw. der Einsatz von Waschmaschine oder Geschirrspüler) in preisgünstige Zeiten möglich ist, können Kosteneinsparungen erzielt werden

Durch flexible Produktionsplanung und den Einsatz von Speichertechnologien können Kostenvorteile erzielt werden

Möglichkeiten der Weiterentwicklung dynamischer Tarife

Vorschläge des Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS)



Unterstützung durch BDO

Unsere Expertise

Wärme-/ Stromerzeugung	Netz	Handel u. Energie- bezugsoptimierung	Vertrieb	Erneuerbare Energien	Neue Geschäftsfelder
▶ Bewertung von Erzeugungsanlagen unter Berücksichtigung verschiedener Reinvestitionsstrategien ▶ Bewertung von Kraftwerken im Rahmen einer Reorganisation ▶ Asset Management Optimierung ▶ Plausibilitätsprüfung des Businessplans für ein Wärmeversorgungskonzept	▶ Strategie für die Einführung von Netzen und intelligenten Zählern/wMSB Strategie ▶ Regulatorische Beratung (z.B. Unterstützung beim Antragsverfahren) ▶ Beratung Kooperationsmodell mit Gemeinden (Pachtmodell) ▶ Transaktionsberatung ▶ Modellierungsplanungstool/Netzbewertungstool	▶ Direktvermarktung /PPA ▶ M&A Direktvermarktung ▶ Reorganisation Midstream ▶ Optimierung des Energieeinkaufs ▶ Transaktionsberatung - Verbrennungsanlage ▶ Energie Auktionen ▶ ETRM Transformation ▶ Beschaffungsleitfäden ▶ Limitsysteme und Risikoleitfäden	▶ Bewertung des Kundenstamms ▶ Rentabilitätsrechnung ▶ Transaktionsberatung für den Erwerb von Vertriebsgesellschaften und Kundenstämmen ▶ Beratung für die Stromsteuer ▶ Vertriebsleitfäden	▶ Planung und Bau von Unternehmen für erneuerbare Energien ▶ Beratung Kooperationsmodell ▶ Transaktionsberatung (v.a. Projektentwickler, Windparks und Solaranlagen, Biogas- und Biomasseanlagen) ▶ Bewertung von Projektrechten und Windparks	▶ M&A - Beratung (z. B. Hochtemperatur-Wärmespeicher, Nutzung von Flugasche, Batteriespeicher) ▶ Transaktionsberatung (z.B. Energiedienstleister, Energiehandel, Batteriespeicher) ▶ IPO Beratung ▶ Beratung im Rahmen der Entwicklung von Breitbandnetzen

Dynamische Stromtarife - Rechtliche Aspekte

04



Ihr Referent



Dr. Christian Hampel

Rechtsanwalt & Partner
Energierrecht
Berlin

christian.hampel@bdolegal.de

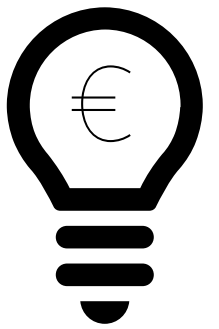
T. +49 30 278779-281

Schwerpunkte:

- Regelmäßige Nennung als Top Berater für Energierecht (zuletzt u.a. im Juve Handbuch 2024/2025).
- Laufende energierechtliche Beratung von Energieversorgern, Projektentwicklern, Immobilienunternehmen und gewerblichen/industriellen Energieverbrauchern zu allen regulatorischen und vertraglichen Fragestellungen
- Beratung zu Erzeugungsprojekten (z.B. Erneuerbare-Energien-Projekte, Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff), z.B. Projektverträge (Kooperationsverträge, Pachtverträge, PPA, Infrastrukturnutzungsverträgen
- Norddeutsches Stadtwerk: Beratung und Gestaltung von energierechtlichen Verträgen (z.B. Pacht- und Infrastrukturnutzungsverträge für eine PV-Freiflächenanlage)
- Beratung eines Industriekunden zur Entwicklung und Umsetzung eines Onshore Windparkprojekts mit Beteiligung der Gemeinde, Bürgerbeteiligung und Beteiligung des Industriekunden, u.a. im Hinblick auf Ausgestaltung eines Vorvertrages, Kooperations- und Gesellschaftsvertrag, PPA
- Beratung eines nordostdeutschen Regionalversorgers bei Ausgestaltung und Abschluss von Direktvermarktungsverträgen und PPA für den Strom aus zwei PV-Parks
- Stadtwerk einer norddeutschen Großstadt: Energierechtliche Beratungen bei (geplantem) Erwerb von Wind- und Solarparks sowie eines Direktvermarkters

Dynamische Stromtarife

Begriffsbestimmung



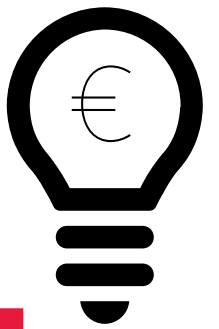
§ 3 Nr. 31d EnWG

Stromliefervertrag mit dynamischen Tarifen

ein Stromliefervertrag mit einem Letztverbraucher, in dem die Preisschwankungen auf den Spotmärkten, einschließlich der Day-Ahead- und Intraday-Märkte, in Intervallen widergespiegelt werden, die mindestens den Abrechnungsintervallen des jeweiligen Marktes entsprechen

Dynamische Stromtarife

Tarifverpflichtung und -vorgaben



§ 41a Abs. 2 und 3 EnWG

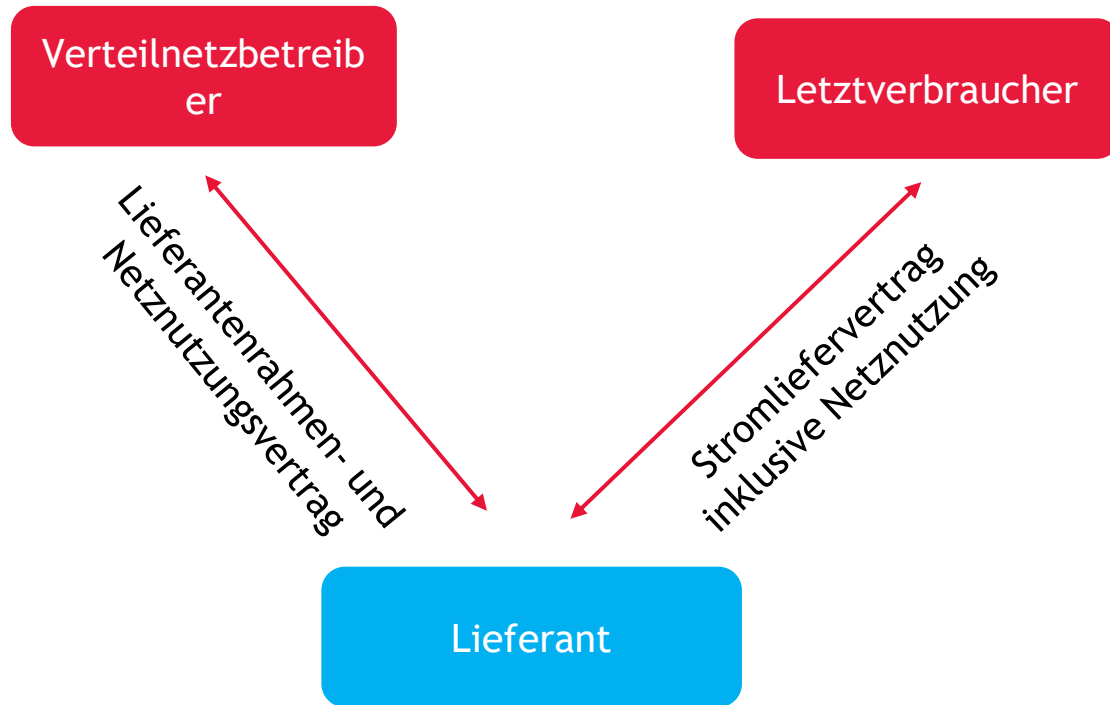
(2) Stromlieferanten, die zum 31. Dezember eines Jahres **mehr als 100 000 Letztverbraucher** beliefern, sind im Folgejahr verpflichtet, den Abschluss eines Stromliefervertrages mit **dynamischen Tarifen für Letztverbraucher** anzubieten, die über ein **intelligentes Messsystem** im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes verfügen. Die Stromlieferanten haben die Letztverbraucher über die Kosten sowie die Vor- und Nachteile des Vertrags nach Satz 1 umfassend zu unterrichten sowie Informationen über den Einbau eines intelligenten Messsystems im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes anzubieten. Die Verpflichtung nach Satz 1 gilt **ab dem 1. Januar 2025 für alle Stromlieferanten**.

(3) Stromlieferanten, die Letztverbrauchern nach Absatz 2 den Abschluss eines Stromliefervertrages mit dynamischen Tarifen anzubieten haben, sind ab dem 1. Januar 2025 verpflichtet, diesen Stromliefervertrag nach Wahl des Letztverbrauchers **auch ohne Einbeziehung der Netznutzung und des Messstellenbetriebs** unter der Bedingung anzubieten, dass der Letztverbraucher die Netznutzung nach § 20 oder den Messstellenbetrieb nach § 9 Absatz 1 Nummer 1 des Messstellenbetriebsgesetzes selbst vereinbart hat.

Dynamische Stromtarife

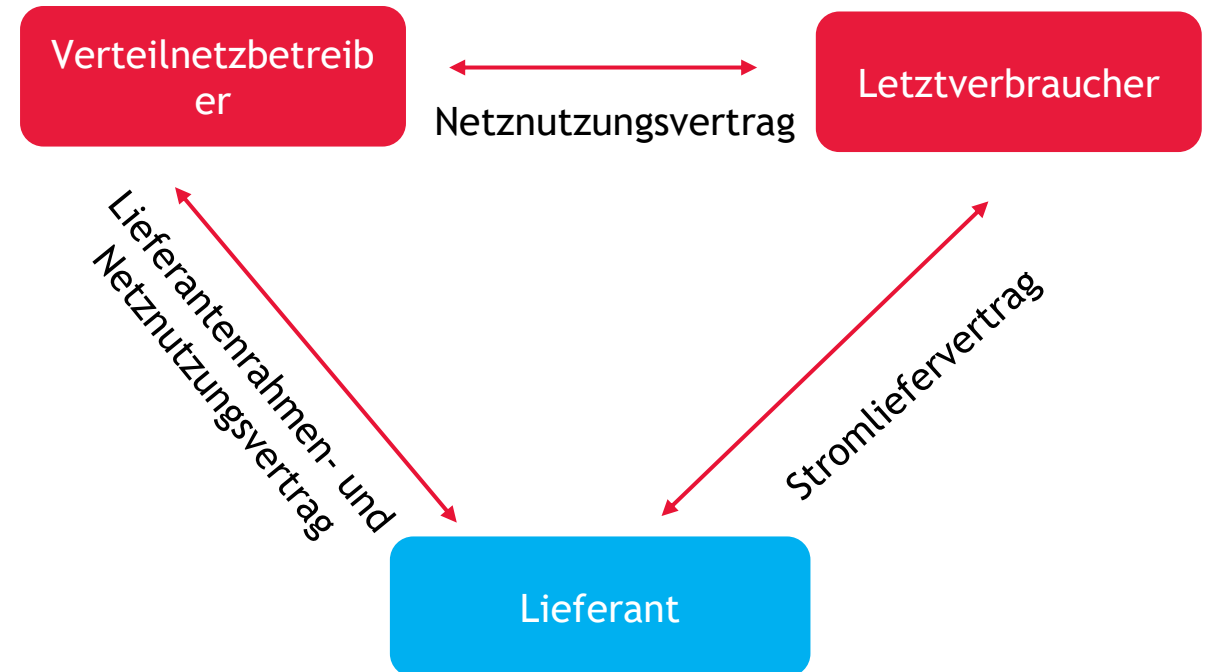
Stromliefervertragsmodelle

Vertragsmodell 1: Strom- und Netznutzung in einem Inklusiv-Vertrag



Lieferant übernimmt Pflichten in Rahmenvertrag

Vertragsmodell 2: Strom- und Netznutzung in separaten Verträgen



Netznutzungsleistung des Verteilnetzbetreibers an Letztverbraucher und Lieferanten

Dynamische Stromtarife

Dynamische / Zeitvariable Netzentgelte - 14a EnWG

14a EnWG & Festlegungen d. BNetzA:

- Verpflichtung zum Abschluss von Vereinbarungen über netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen oder von Netzanschlüssen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen
- im Gegenzug für Netzentgeltreduzierungen

Wirtschaftliche Anreizsetzung (BK8-22/010-A) - Varianten der Netzentgeltreduzierung:

- Modul 1: Standardmodul / Pauschale Reduzierung
- Modul 2: Prozentuale Reduzierung
- Modul 3: Zeitvariables Netzentgelt (ab 1.4.2025)

Betreiber v. steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (stVE):

- Ladepunkte für Elektromobilität
 - Wärmepumpenheizungen
 - Anlagen zur Raumkühlung
 - Stromspeicher
- mit jeweils mindestens 4,2 kW Leistung

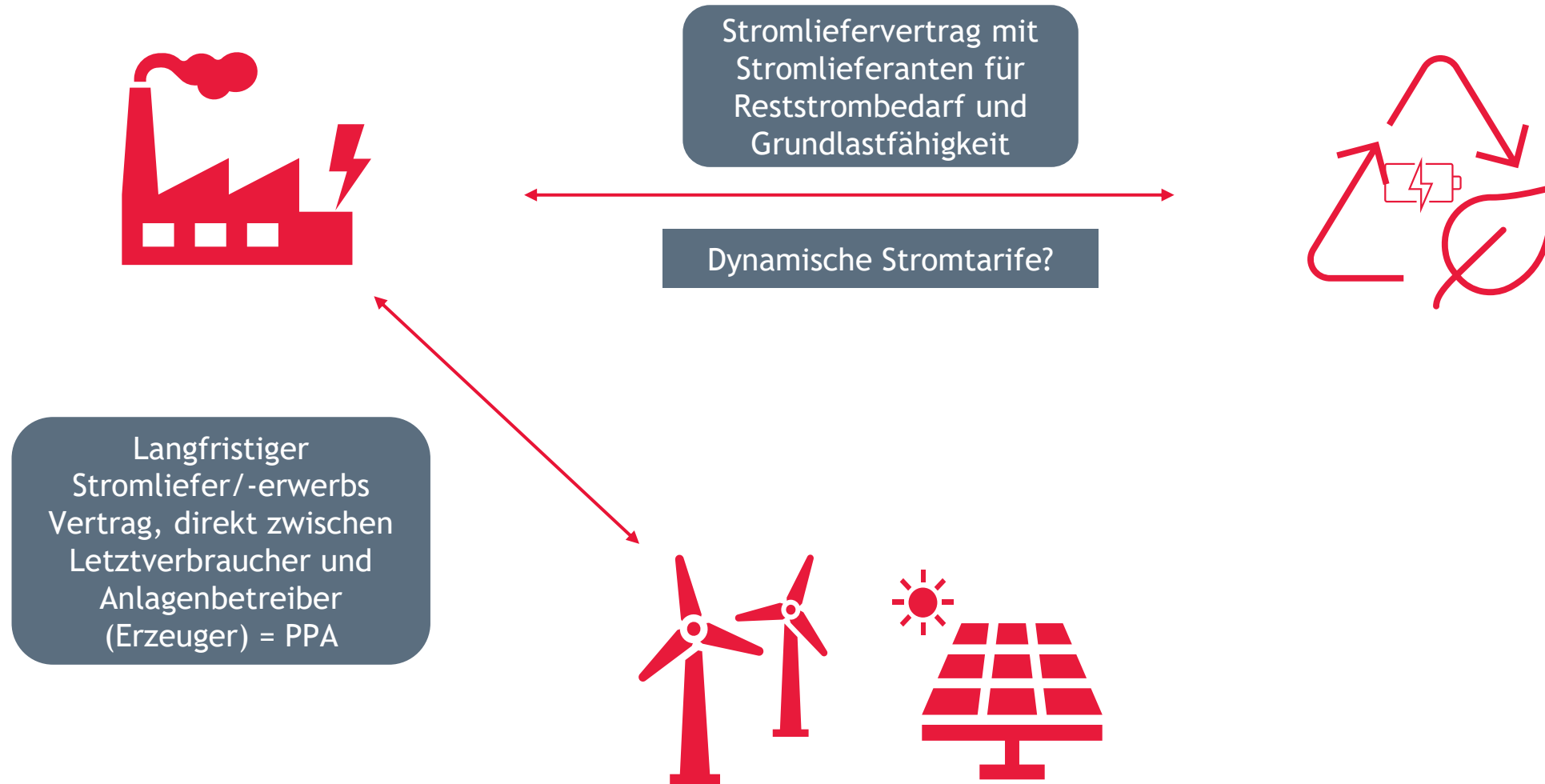


Beachten:

- Technische Anforderungen an Hardware (Echtzeitmesswerte + Steuertechnik)
- Gemeinsame vs. getrennte Verbrauchsmessung

Dynamische Stromtarife

Verhältnis zu Power Purchase Agreements

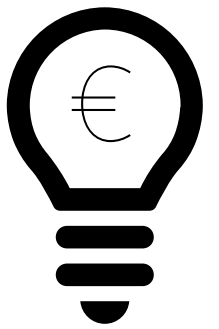


Dynamische Stromtarife

Vertragsgestaltung



Dynamisierung	Preissystem	Technische Voraussetzungen	Abrechnung
• Ausgestaltung der dynamischen Komponente • Auswahl Preissignal • Bezug zu Spotmärkten	• Grad der Preiskoppelung • Absicherung gegen Preisspitzen? • Preisobergrenzen? • Preisgarantie? • Verteilung des Preisrisikos	• Installation intelligente Messtechnik • IT-Lösungen zur Verbrauchsoptimierung und Verbrauchssteuerung	• Abrechnungsintervalle • Abrechnungsinformationen • Einhaltung der energiewirtschaftlichen Abrechnungsvorgaben?
Vertragsbindung	Marktintegration	Produktbündelung	Zielgruppenspezifische Modalitäten
• Mindestlaufzeiten (12, 24 Monate)? • Monatliche Kündbarkeit?	• Teilnahme am Regelenergiemarkt? • Direktvermarktung?	• Kombiangebote mit PV, Speicher? • Verknüpfung von Geschäftsmodellen?	• Industriekunden, Großverbraucher • Kleingewerbe, Haushaltskunden • Steuerungsleistungen?



Koalitionsverhandlungen

Schwerpunkte aus Sondierungspapier, Arbeitsgruppen: Klima und Energie; Wirtschaft und Industrie

- Industriestrompreis
- Gasumlage entfällt
- CO2-Bepreisung als zentraler Baustein
- Keine Revolution bei EE-Finanzierung
- Schnelle Verfahren durch Digitalisierung
- Kohleausstieg bis 2038
- Nutzung Potenziale Gasförderung im Inland, Prüfung Atomkraft (beides str.)
- 20-GW-Ziel bis 2030
- Heizungsgesetz abschaffen/novellieren (str.)
- Vereinfachung CBAM (Unterstützung für Vorschläge der EU-Kommission), alternativ weiter kostenlose CO2-Zertifikate
- Verlängerung Klimaschutzverträge
- Nationale Hafenstrategie
- Diskussion Verbrenner-Aus 2035 (str.)

Energierrechtliche Beratung

Strom · Gas · Wärme - Fragen Sie uns!

Vertretung
in streitigen
Verfahren

Compliance
Energiewirt-
schaftsrecht

Wasserstoff

E-Mobilität

Erneuerbare
- Energien-
Projekte

Dezentrale
Erzeugung

Bezugs-,
Liefer- und
Projekt-
verträge

Optimierung
der
Energiekosten

Regulierung
von
Werksnetzen
und
öffentlichen
Netzen

Reorganisa-
tionen im
Energiesektor

Transaktionen
im
Energiesektor

Ihre Referenten



JENS KÜLPER

Partner, Advisory

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

jens.kuelper@bdo.de



DR. CHRISTIAN HAMPEL

Rechtsanwalt, Partner

BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

christian.hampel@bdolegal.de